

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Helen Althoff

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

### Urlaub, Vergütung und Direktionsrecht im Arbeitsverhältnis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

### Aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 12.07.2019 - 12.07.2019

### Neues zu Arbeitsvertragsklauseln - von der Gestaltung bis zur gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 12.07.2019 - 12.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Januar 2021